

# BETRIEBLICHE VORSORGEKASSEN 2023

## Studie über die Betrieblichen Vorsorgekassen in Österreich

**Dr. David Mum**, Leiter der Grundlagenabteilung der Gewerkschaft GPA

**Dagmara Sperska**, Grundlagenabteilung der Gewerkschaft GPA

## Inhalt

Kurzfassung – die wichtigsten Ergebnisse.....	2
Entwicklung von Berechtigten, Beiträgen und Vermögen.....	2
Hohe Gewinne.....	3
Performance.....	3
Forderungen.....	3
Untersuchungsgegenstand.....	3
Die Betrieblichen Vorsorgekassen.....	4
Grundlagen des Betrieblichen Vorsorgekassensystems.....	4
Vermögensstruktur.....	4
Veranlagungsstrategie.....	5
Entwicklung der Vorsorgekassen – Verwaltetes Vermögen, Beiträge und Auszahlungen.....	5
Performance.....	7
Ertragslage der Vorsorgekassen – Einnahmen deutlich über Aufwendungen.....	9
Signifikante Überdeckung.....	10
Hohe Jahresüberschüsse.....	11
Ausschüttungen.....	12
Kapitalgarantierücklage.....	15
Veranlagungserträge und Kosten gesamt.....	18
Bilanzkennzahlen der Betrieblichen Vorsorgekassen.....	19
Hohe Eigenkapitalrendite.....	19
Hohe Umsatzrendite.....	20
Szenario zur Entwicklung des in den BVKn verwalteten Vermögens.....	21
Vergleich Vorsorgekassen & Pensionskassen.....	23
Forderungen.....	25

## Kurzfassung – die wichtigsten Ergebnisse

In dieser Unterlage wird untersucht, wie sich die Betrieblichen Vorsorgekassen (BVKn) seit ihrer Einführung im Jahr 2003 entwickelt haben. Ausschlaggebend für die Einführung des neuen Systems war die Auslagerung der bisherigen Abfertungsverpflichtungen der Arbeitgeber:innen an eigens dafür vorgesehene Vorsorgekassen.

2003 bis 2010 gab es 9 Anbieter am Markt, 2010 kam mit der fair-finance eine 10. Vorsorgekasse dazu. 2015 wurde die ehemalige Siemens VK (Valida MVK Plus AG), die von der Valida gekauft wurde, aufgelöst und das Vermögen an die Valida Plus AG übertragen. Im selben Jahr erfolgte der Verkauf der Victoria Vorsorge- und Pensionskasse an die Bonus Vorsorgekasse AG. Die Gesellschaft wurde 2016 aufgelöst. Gegenwärtig bieten daher 8 Kassen das Produkt *Abfertigung Neu* an.

### Seit dem Jahr 2018 gibt es 8 BVKn, die zur Wahl stehen:

- APK Vorsorgekasse AG
- Allianz Vorsorgekasse AG
- BONUS Vorsorgekasse AG
- BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH
- fair-finance Vorsorgekasse AG
- Niederösterreichische Vorsorgekasse AG
- Valida Plus AG
- VBV – Vorsorgekasse AG

Die Entscheidung über die Auswahl der BVK sowie letztlich den Vertragsabschluss, ist durch eine Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeber:in und Betriebsrat vorzunehmen.

Durch das Aufkommen einer neuen Kasse ab 2010 hat die Anzahl der Wechsel zwischen Vorsorgekassen zugenommen und einige Kassen haben auf den Wettbewerb reagiert, in dem sie ihre Verwaltungskosten reduziert haben. Lagen die Verwaltungskosten auf die laufenden Beiträge 2010 im Bereich 2,2 % bis 2,9 % so liegen diese seit einigen Jahren unverändert meist zwischen 1,3 % und 1,9 %.

Bei den Vermögensverwaltungskosten verrechnen jedoch noch 4 von 8 Anbietern hohe 0,7 % des Vermögens (Allianz, Bonus, Valida Plus, VBV).

Interessanterweise gibt es einen Anbieter, der auch mit 0,4 % Vermögensverwaltungskosten auskommt (BUAK). Das ist jene Kasse, die keinen Finanzinstitutionen gehört und damit nicht unter Renditedruck seitens der Eigentümer steht.

## Entwicklung von Berechtigten, Beiträgen und Vermögen

Die Vorsorgekassen verwalteten Ende 2022 insgesamt ein Vermögen von rund EUR 16,7 Mrd. Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten lag Ende 2022 bei 3,82 Mio. inklusive der einbezogenen Selbständigen.<sup>1</sup>

Die Veranlagungserträge in den Veranlagungsgemeinschaften betragen im Zeitraum 2003 - 2022 EUR 2,5 Mrd., die Verwaltungskosten, welche den Veranlagungsgemeinschaften in Abzug gebracht werden, summierten sich auf EUR 1,27 Mrd. Das heißt, dass die von den Kassen verrechneten Kosten 50,8% der erzielten Erträge ausgemacht haben.

---

<sup>1</sup><https://www.wko.at/site/betrieblichevorsorgekassen/statistiken-und-downloads.html> (12.08.2020)

## Hohe Gewinne

2022 belaufen sich die Gewinne auf etwa EUR 42,97 Mio. Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite aller Vorsorgekassen liegt 2022 ausnahmsweise „nur“ bei 13,2 %, üblicherweise beträgt sie ca. 20%a.

Der Markt ist relativ hoch konzentriert: Die Top 3 Vorsorgekassen - VBV Vorsorgekasse AG, Valida Plus AG und die Allianz Vorsorgekasse AG - verwalten rund 70 % des Vermögens.

Die Ausschüttungsquote, welche die Dividenden an die Eigentümer angibt, lag 2022 bei 53 %.

## Performance

Die Veranlagung (Rendite) laut österreichischer Kontrollbank betrug im Jahr 2022 im Durchschnitt -7,73% (Vorjahreswert: 4,00 %). Im Durchschnitt (annualisiert) betrug die Performance 2004 bis 2022 2,09 %. Die Inflationsrate lag in diesem Zeitraum bei durchschnittlich 2,39 %. Die Performance gibt aber nicht die volle Verzinsung der Beiträge wieder, da von den Beiträgen Verwaltungskosten abgezogen werden, bevor diese veranlagt werden. Die Beitragsrendite liegt daher in vielen Fällen unter der Inflationsrate.

## Forderungen

Die Reform der Abfertigung hat zwei wichtige sozialpolitische Zielsetzungen erfüllt: Nahezu alle Arbeitnehmer:innen wurden in das System einbezogen und die Mobilität der Arbeitnehmer:innen wurde erhöht. Wie die vorliegenden Studienergebnisse zeigen, sollte die Durchführung mittels gewinnorientierter Vorsorgekassen reformiert werden: Arbeiterkammern und Österreichischer Gewerkschaftsbund fordern eine Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen, um eine kostengünstigere Administration der „Abfertigung Neu“ zu ermöglichen.

Die Einnahmen der Kassen liegen weit über ihren Aufwendungen. Dies drückt sich in einer hohen Eigenkapitalrendite aus. Nach anfänglichen Senkungen der Prozentsätze der Verwaltungskosten verharren diese mittlerweile seit langem auf hohem Niveau. Es bedarf daher einer Senkung der gesetzlichen zulässigen Verwaltungskosten, damit die hohe Belastung der Erträge durch Gebühren der Kassen gedämpft wird.

Des Weiteren sollte die Kontenzersplitterung abgeschafft werden, weil diese das System unübersichtlich und aufwändig macht. Arbeitnehmer:innen, die öfter den Dienstgeber wechseln, haben ihre Abfertigungsanwartschaften bei mehreren Kassen liegen. Hier sollten die Anwartschaften immer bei der aktuellen Kasse zusammengeführt werden.

## Untersuchungsgegenstand

Die vorliegende Studie gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der BVKn in Österreich. Als Quellenmaterial wurden Jahresabschlüsse der einzelnen Kassen, sowie Daten des Gewerkschaft GPA Betriebliche Vorsorgekassen-Vergleichs herangezogen, der sich auf veröffentlichte Daten und Eigenangaben der Kassen stützt.

Die betriebswirtschaftliche Untersuchung analysiert die österreichischen Vorsorgekassen anhand einer Bilanzbranchenanalyse. Dafür wurden Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse von den BVKn (2003 - 2022) herangezogen.

Der Schwerpunkt liegt auf der Analyse der Ertragslage, der Kostensituation und der Veranlagungserträge sowie der gesetzlich verpflichtenden Kapitalgarantierücklage der BVKn. Im Rahmen der Analyse wird auch

auf die Ausschüttungspolitik sowie auf die Entwicklung einiger ausgewählter Bilanzkennzahlen (Eigenkapital- und Umsatzrendite) eingegangen.

Es wurden alle österreichischen Vorsorgekassen in die Untersuchung einbezogen, hierzu zählen: die APK Vorsorgekasse AG, die Allianz Vorsorgekasse AG, BONUS Vorsorgekasse AG, BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH, fair-finance Vorsorgekasse AG, Niederösterreichische Vorsorgekasse AG, Valida Plus AG und die VBV Vorsorgekasse AG.

Hinweis: Der Inhalt dieser Branchenanalyse wurde mit größter Sorgfalt erstellt und basiert auf den veröffentlichten Geschäftsberichten. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird keine Gewähr übernommen.

## Die Betrieblichen Vorsorgekassen

### Grundlagen des Betrieblichen Vorsorgekassensystems

Seit 2003 gibt es die „Abfertigung Neu“ über eine der Betriebliche Vorsorgekassen (BVKn). Diese betrifft alle Dienstverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 abgeschlossen wurden. Der/die Arbeitgeber:in bezahlt 1,53 % des monatlichen Entgelts (inkl. Sonderzahlungen, Prämien etc.) der Arbeitnehmer:innen an den zuständigen Krankenversicherungsträger. Dieser leitet die Beiträge an die gewählte BVK weiter. Beiträge sind auch für Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes sowie bei Bezug von Wochen- und Krankengeld bei aufrechter Dienstverhältnis zu leisten. Während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld, für die Dauer der Familienhospizkarenz und der Bildungskarenz werden Beiträge vom Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) an die BVK gezahlt.

In das System der BVK wurden mit 1. Jänner 2008, neben den unselbstständigen Beschäftigten auch die Selbstständigen bzw. die Land- und Forstwirt:innen einbezogen, wodurch sich der Kreis der Anwartschaftsberechtigten deutlich erhöht hat.

Die Auswahl der BVK wird von dem/der Arbeitgeber:in und dem/der Arbeitnehmer:in bzw. den Betriebsräten und Betriebsrätinnen gemeinsam getroffen. Die Anwartschaftsberechtigten erhalten jährlich eine schriftliche Information über den erworbenen Abfertigungsanspruch sowie über die Art der Veranlagung.

Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses können Anwartschaftsberechtigte unter bestimmten Voraussetzungen ihr Guthaben auszahlen, bei der bisherigen BVK weiter veranlagern, an die BVK des neuen Arbeitgebers/der neuen Arbeitgeberin übertragen oder an eine Pensionszusatzversicherung überweisen lassen.

### Vermögensstruktur

Die BVKn verwalten 2022 über 10 Mio. Abfertigungsanwartschaften. Diese hohe Zahl ergibt sich daraus, dass viele Anwartschaftsberechtigte bei mehreren Kassen Konten haben und Ansprüche aus ehemaligen Dienstverhältnissen bestehen. Für rund 3,82 Mio. Berechtigten gab es 2022 laufende Beitragszahlungen. Die Kassen verwalteten ein Vermögen von rund EUR 16,7 Mrd. Erfolgt eine Betrachtung der Marktanteile

nach den verwalteten Abfertigungskapitalien, so weist die VBV Vorsorgekasse AG knapp ein Drittel (33,2 %) auf, gefolgt von der Valida Plus AG mit 24,2 % und der Allianz Vorsorgekasse AG mit 12,7 %.

## Veranlagungsstrategie

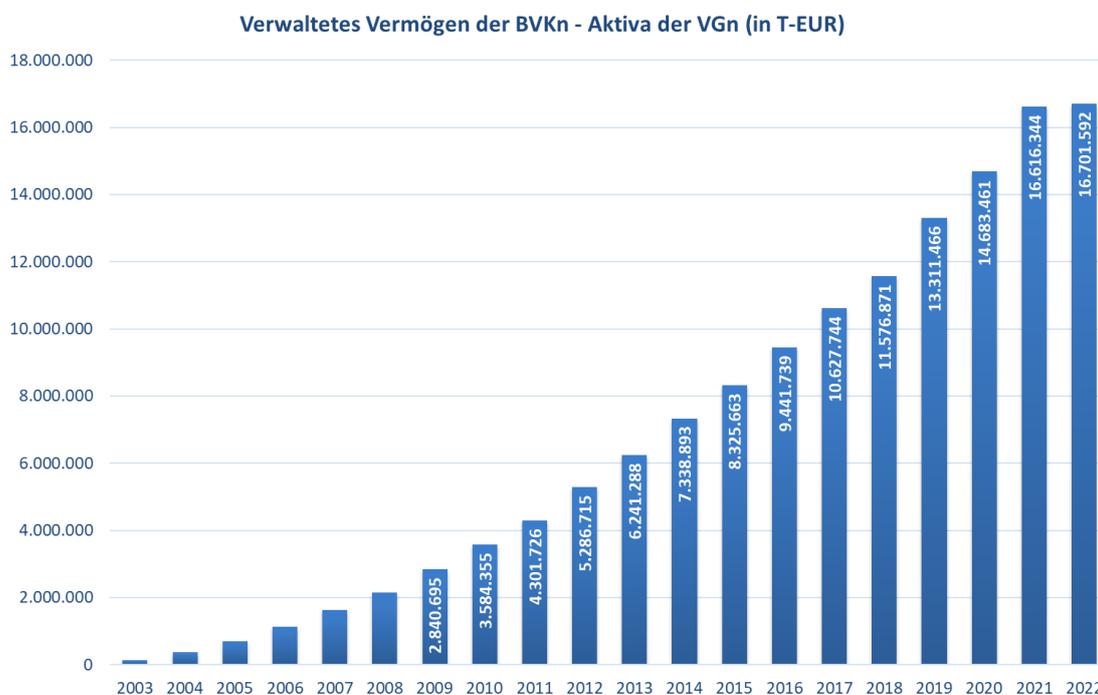
Die BVK hat die BVK-Geschäfte im Interesse der Anwartschaftsberechtigten zu führen und bei der Veranlagung insbesondere auf die Sicherheit und Rentabilität ein Augenmerk zu richten. Für die Veranlagung der Beiträge hat die BVK laut § 32 Abs 1 BMSVG eine Depotbank zu beauftragen. Die Depotbank hat die Verwahrung der Wertpapiere und die Führung der Konten zu übernehmen.

Bei der Veranlagung hat die Depotbank die Veranlagungsbestimmungen des § 30 BMSVG zu beachten. Dieser begrenzt zB den möglichen Aktienanteil gesetzlich auf 40 %. Der real veranlagte Aktienanteil ist aber wesentlich geringer und lag 2021 bei 20,3% und 2022 bei 10,4%.<sup>2</sup>

## Entwicklung der Vorsorgekassen – Verwaltetes Vermögen, Beiträge und Auszahlungen

Die Vorsorgekassen verwalteten 2022 16,7 Mrd. EUR. An Beiträgen wurden 2,3 Mrd. EUR eingezahlt. Dem standen Auszahlungen an Abfertigungsleistungen an 0,9 Mrd. gegenüber. Die Auszahlungen entsprachen daher 40% der Beiträge. 2019 waren es noch 25%. Dass das verwaltete Vermögen 2022 gegenüber 2021 trotz Nettozuflüssen stagnierte, lag an den negativen Veranlagungserträgen. Die durchschnittliche Anwartschaft je Konto betrug 2022 ca 13.000 EUR. Viele Anwartschaftsberechtigte haben aber mehr als ein Konto.

Abbildung 1 – Verwaltetes Vermögen der BVKn – Aktiva der VGn (in T-EUR)



<sup>2</sup> FMA Jahresbericht 2022 Betriebliche Vorsorgekassen, S. 5

Abbildung 2 – Beiträge (in T-EUR)

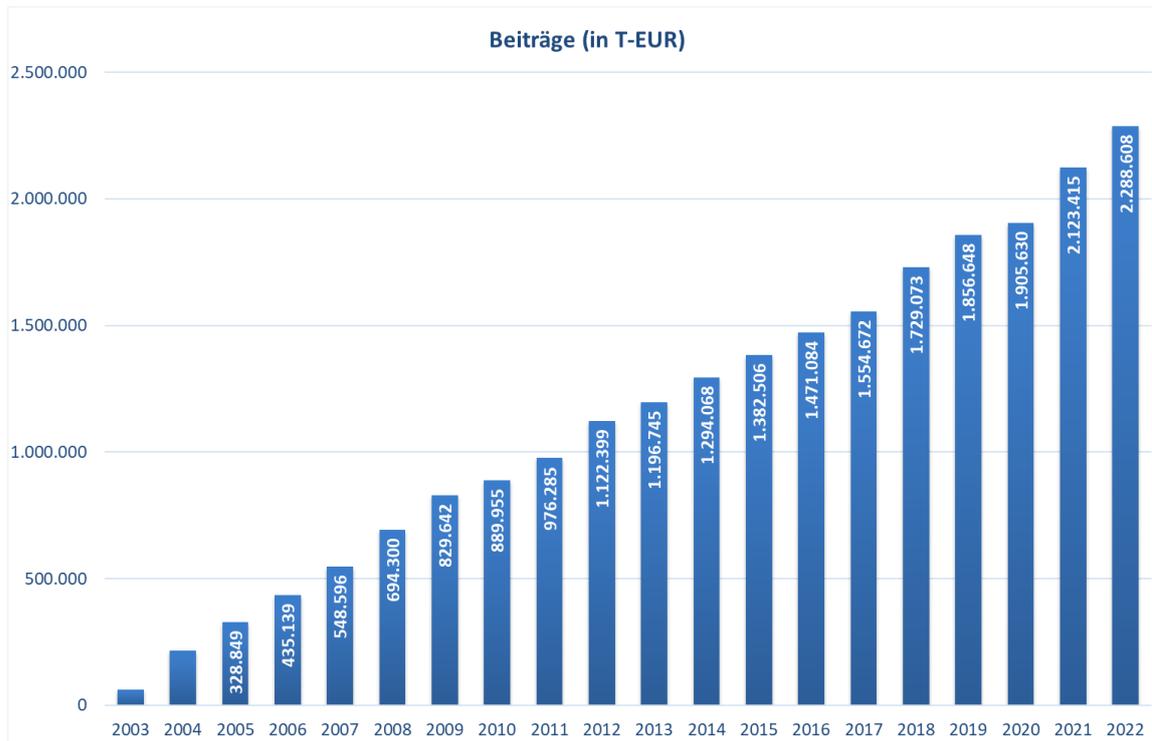


Abbildung 3 – Beiträge vs. Auszahlungen 2022 pro VK

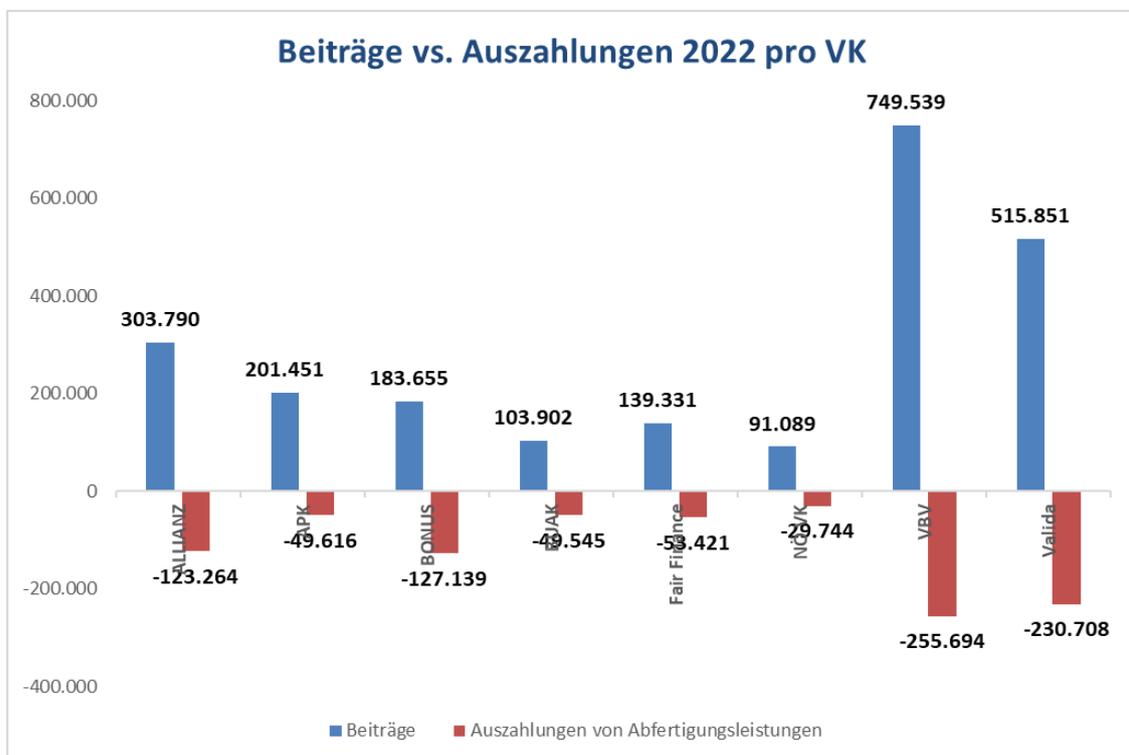


Abbildung 4 – Beiträge vs. Auszahlungen aller VKn 2019-2022

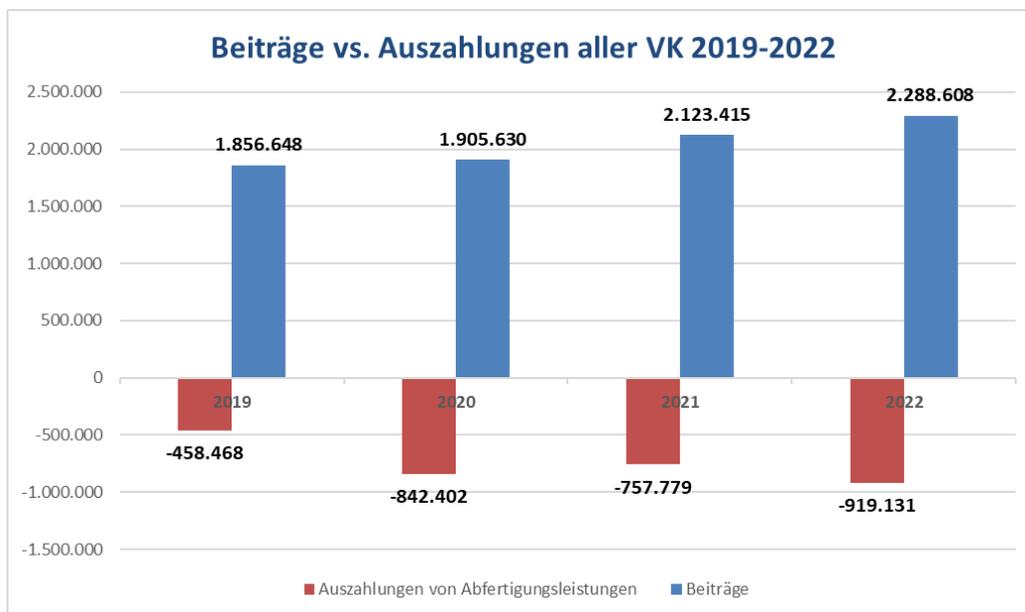
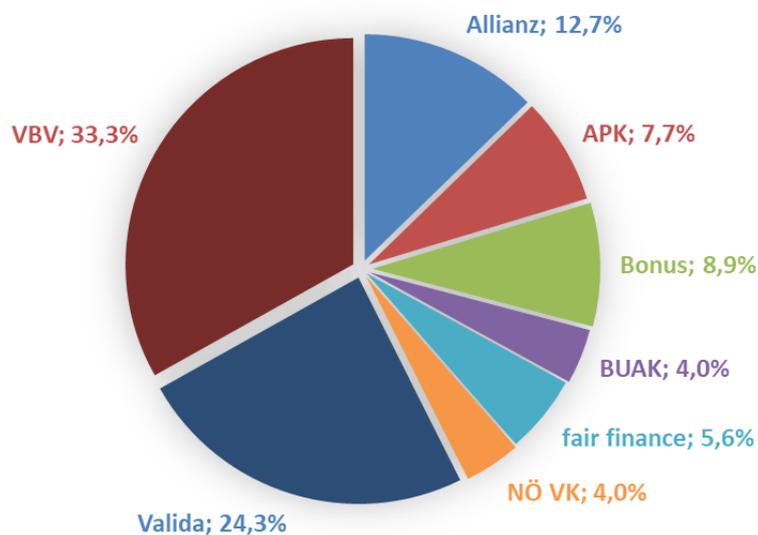


Abbildung 5 - Marktanteil 2022 in % des verwalteten Vermögens

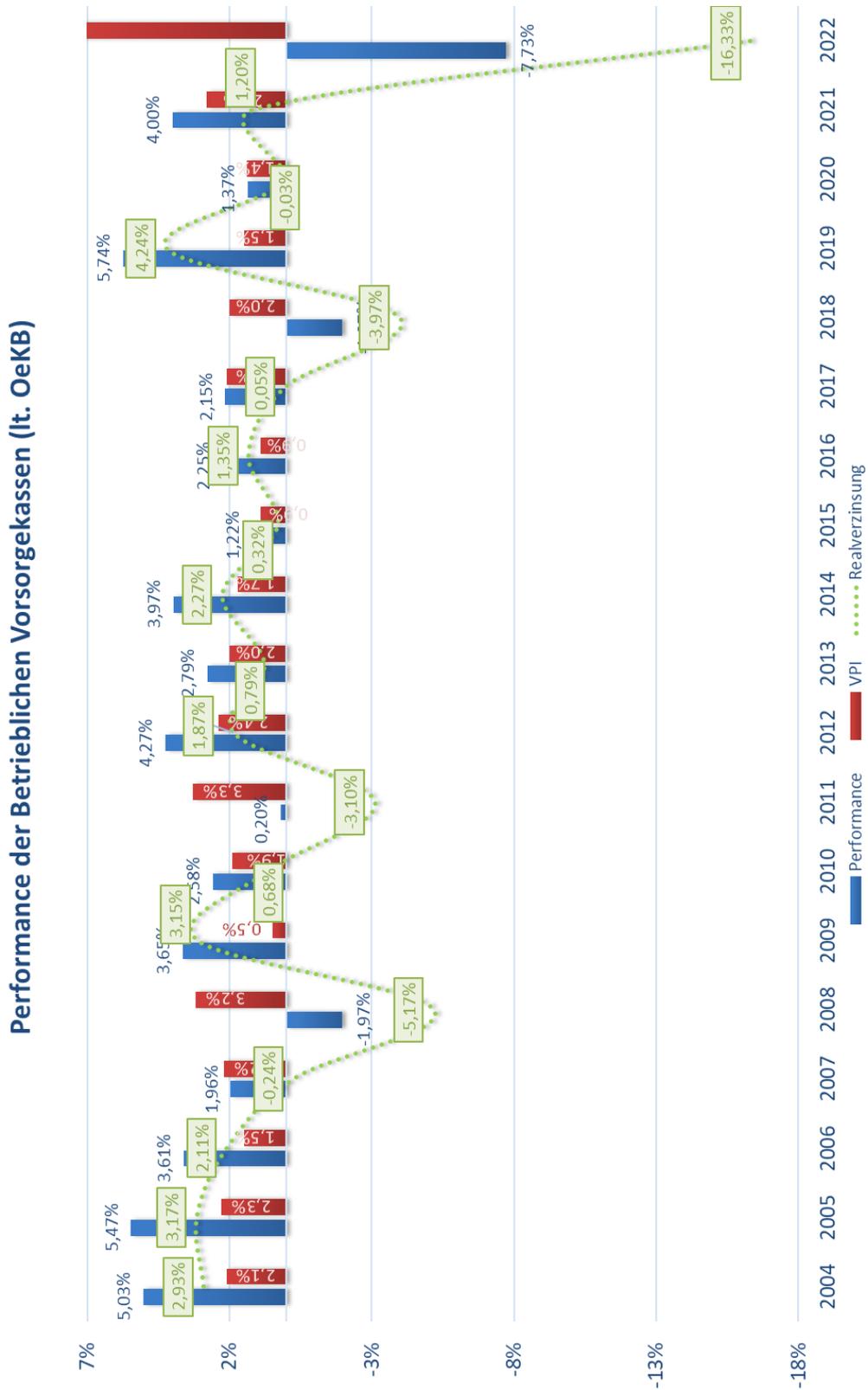
### Marktanteile gemessen an den Aktiva der VRGn 2022



### Performance

Die Veranlagung (Rendite) im Jahr 2022 betrug im Durchschnitt -7,73% (2021: 4,00 %). Die Berechnung erfolgte nach der Methode der österreichischen Kontrollbank. Im Durchschnitt (annualisiert) betrug die Performance 2004 bis 2022 2,09 %. Die inflationsbereinigte Realverzinsung lag 2004 bis 2022 durchschnittlich (annualisiert) bei -0,38 %.

Abbildung 6 - Performance, Inflation und inflationsbereinigte Performance



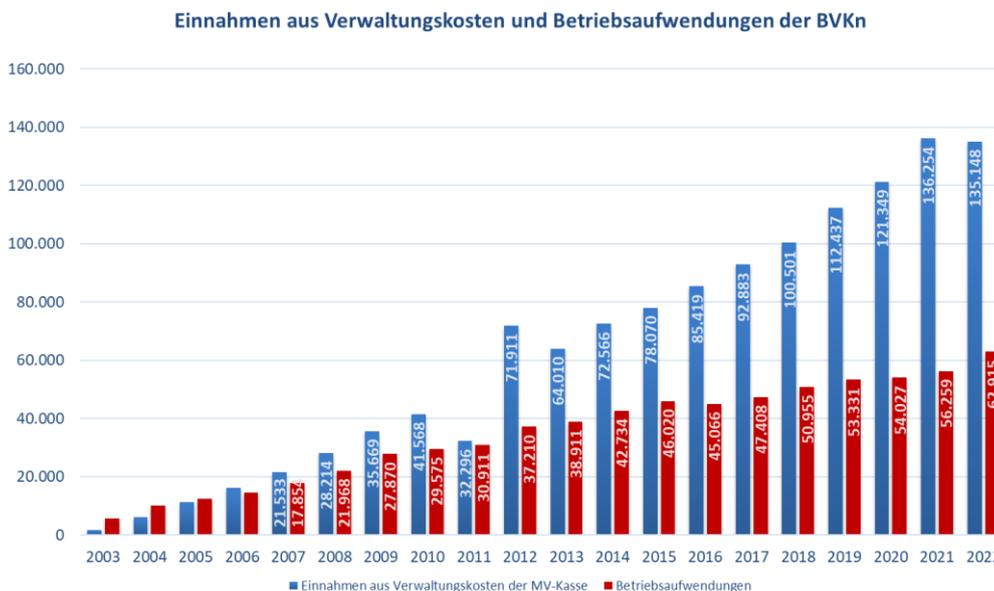
## Ertragslage der Vorsorgekassen – Einnahmen deutlich über Aufwendungen

Die Einnahmen der BVK bestehen aus den Verwaltungskosten, welche durch das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) wie folgt geregelt sind:

Gemäß § 26 BMSVG sind die BV-Kassen dazu berechtigt, von den „hereingenommenen Abfertigungsbeiträgen Verwaltungskosten abzuziehen“. Hierfür ist eine gesetzliche Bandbreite zwischen 1,0 % und 3,5 % der Abfertigungsbeiträge festgesetzt. Zusätzlich sind sie berechtigt eine Vergütung für die Vermögensverwaltung von den Veranlagungserträgen einzubehalten, welche maximal 0,8 % des veranlagten Abfertigungsvermögens beträgt. Hinzu kommen Barauslagen, wie Depotgebühren und Bankspesen, welche betragsmäßig im Gesetz nicht begrenzt sind. Den Krankenversicherungsträgern, die Beiträge einfordern, stehen 0,3 % dieser Beiträge zu. Diese Vergütung wird direkt bei den BVKn eingehoben, jedoch können die BVKn dies als Barauslage weiter verrechnen. Die eingenommenen Verwaltungskosten dienen zur Abdeckung der Betriebsaufwendungen der BVK. Zu diesen zählen der Personalaufwand, die Abschreibungen sowie die Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen.

Ein Vergleich der Einnahmen aus Verwaltungskosten und der Betriebsaufwendungen für den Zeitraum 2003 - 2022 soll darstellen, ob die Einnahmen eine völlige Abdeckung der Betriebsaufwendungen der BVKn ermöglichen oder nicht.

Abbildung 7 - Einnahmen verglichen mit Aufwendungen in T-EUR



In den allerersten Jahren der Einführung des Abfertigung-Neu-Systems (2003 - 2005) konnten die Betriebsaufwendungen noch nicht durch die Einnahmen gedeckt werden. Schon seit 2006 verfügen die BVKn über höhere Einnahmen aus Verwaltungskosten als sie für Betriebsaufwendungen ausgeben. Mittlerweile sind die Einnahmen mehr als doppelt so hoch wie die Betriebsaufwendungen.<sup>3</sup>

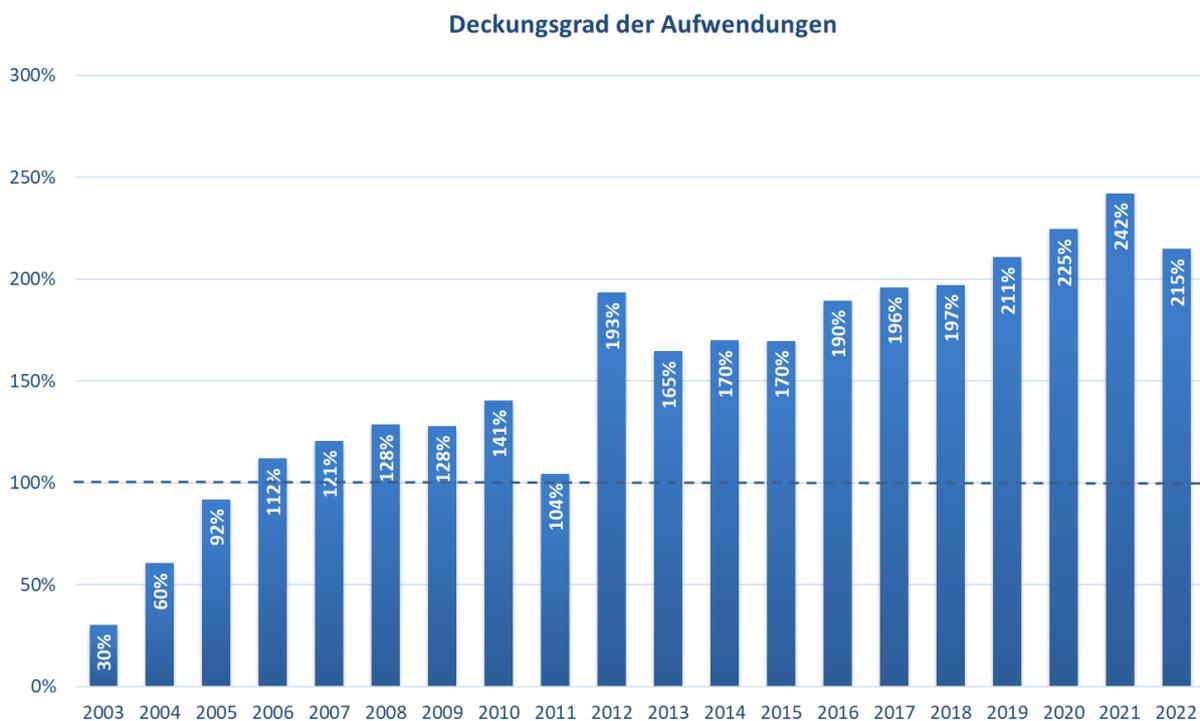
<sup>3</sup> Anmerkung zu den Zahlen aus 2011 und 2012: Die Kassen dürfen in Jahren mit positiven Erträgen die vollen Vermögensverwaltungskosten verrechnen. Da viele Kassen 2011 ein negatives Veranlagungs-ergebnis aufwiesen, konnten sie ihre Kosten erst 2012 nachverrechnen.

## Signifikante Überdeckung

Dasselbe Bild ergibt der Deckungsgrad der Aufwendungen. Dieser stellt die Einnahmen zu den Aufwendungen in Relation und zeigt die signifikante Überdeckung der Betriebsaufwendungen.

Während im Jahr der System Einführung die Betriebsaufwendungen nur zu 30,2 % gedeckt waren, erreichten sie 2006 mit 111,9% erstmals eine völlige Abdeckung bzw. leichte Überdeckung. Ab 2006 lässt sich ein stetiger Aufwärtstrend feststellen. 2022 lag der Deckungsgrad bei 214,8 %!

Abbildung 8 - Deckungsgrad der Aufwendungen

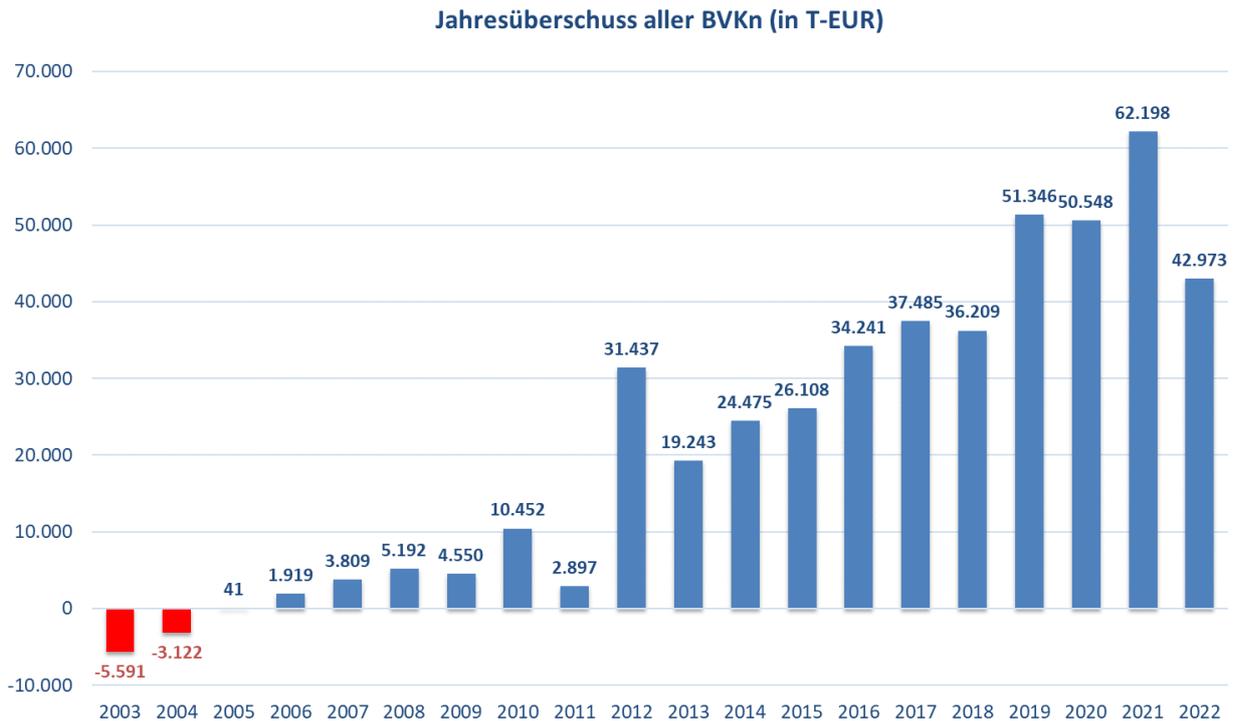


Die bisherige Entwicklung lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Überdeckung hoch bleiben wird: das veranlagte Vermögen steigt stärker als die Fixkosten, wodurch es zu einer sogenannten Fixkostendegression kommt. Das heißt, dass die Einnahmen und die variablen Kosten steigen, die Fixkosten stabil bleiben und sich daraus Kostenvorteile ergeben.

## Hohe Jahresüberschüsse

Der Jahresüberschuss stellt den Erfolg bzw. Gewinn einer Wirtschaftsperiode nach Versteuerung dar. Er erhöht das Eigenkapital in dieser Periode. Ein Jahresfehlbetrag vermindert das Eigenkapital.

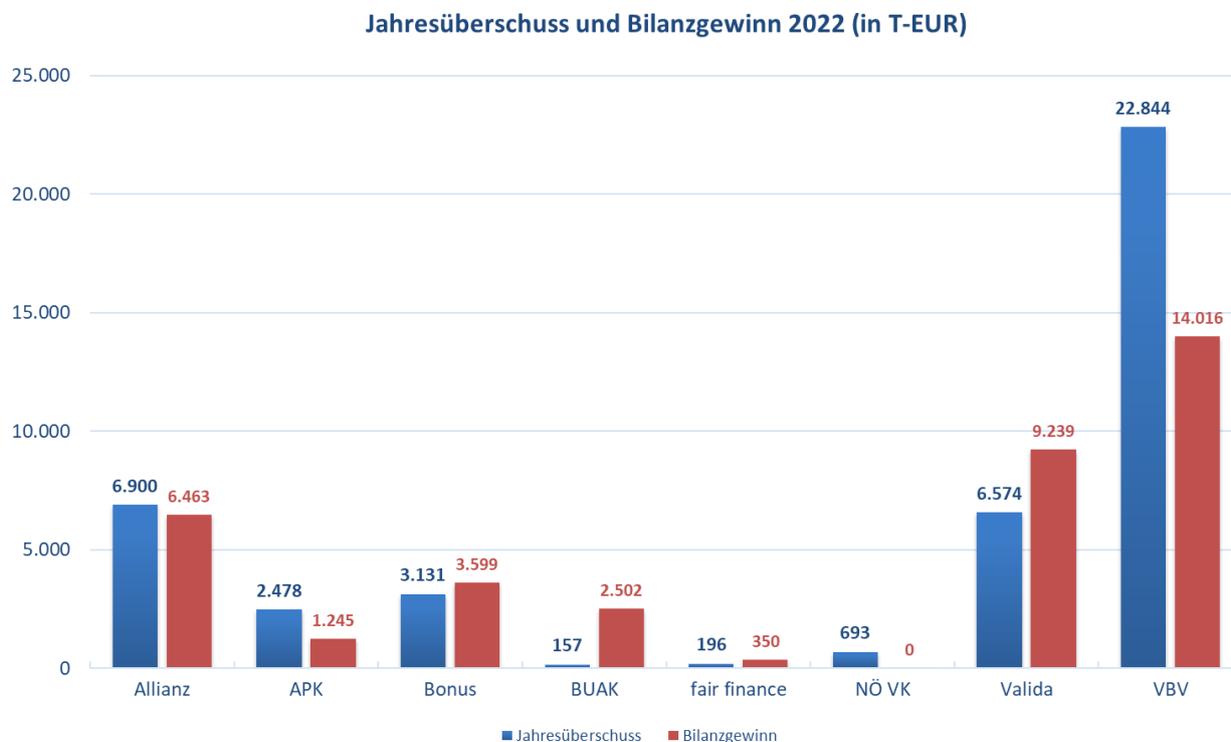
Abbildung 9 - Jahresüberschuss BVK gesamt, in T-EUR



Ab 2005 verzeichnen die Vorsorgekassen insgesamt Jahresüberschüsse, die einen steigenden Trend vorweisen. Diese Entwicklung geht einher mit den immer höheren Deckungsgraden der Aufwendungen sowie den stärker steigenden Verwaltungskosten als Betriebsaufwendungen. 2022 betragen die Gewinne der Branche rund EUR 42,97 Mio. Damit liegen die Jahresüberschüsse unter dem Rekordjahr 2021. Das ist darauf zurückzuführen, dass 2022 die Einnahmen aus Verwaltungskosten nicht gestiegen sind. Ein maßgeblicher Teil der Verwaltungskosten bezieht sich auf das verwaltete Vermögen. Trotz Zufluss an Beiträgen ist dieses wegen der negativen Veranlagungserträge 2022 stagniert.

Die Jahresüberschüsse der einzelnen BVK für das Jahr 2022 stellen eine positive Ertragssituation dar. Bestes Ergebnis weist die VBV Vorsorge AG mit über EUR 22,8 Mio. auf, die auch über den größten Marktanteil in Prozent des verwalteten Vermögens verfügt. Auf den Plätzen zwei und drei folgten die Allianz mit EUR 6,9 Mio. und die Valida mit EUR 6,6 Mio. Jahresüberschuss.

Abbildung 10 - Vergleich Jahresüberschuss und Bilanzgewinn 2022, in TEUR



Nicht nur die Jahresüberschüsse der BVKn, sondern auch der Bilanzgewinn über die gesamte Branche gerechnet ist seit 2012 positiv und lag 2022 bei EUR 37,4 Mio.

Der Unterschied zwischen den Bilanzgewinnen und den Jahresüberschüssen lässt sich durch Rücklagenbewegungen bzw. Gewinn- und Verlustvorträge erklären. Während die Jahresüberschüsse seit 2005 positiv sind, waren es die Bilanzgewinne erst seit 2012, weil noch die Verlustvorträge abgebaut werden mussten.

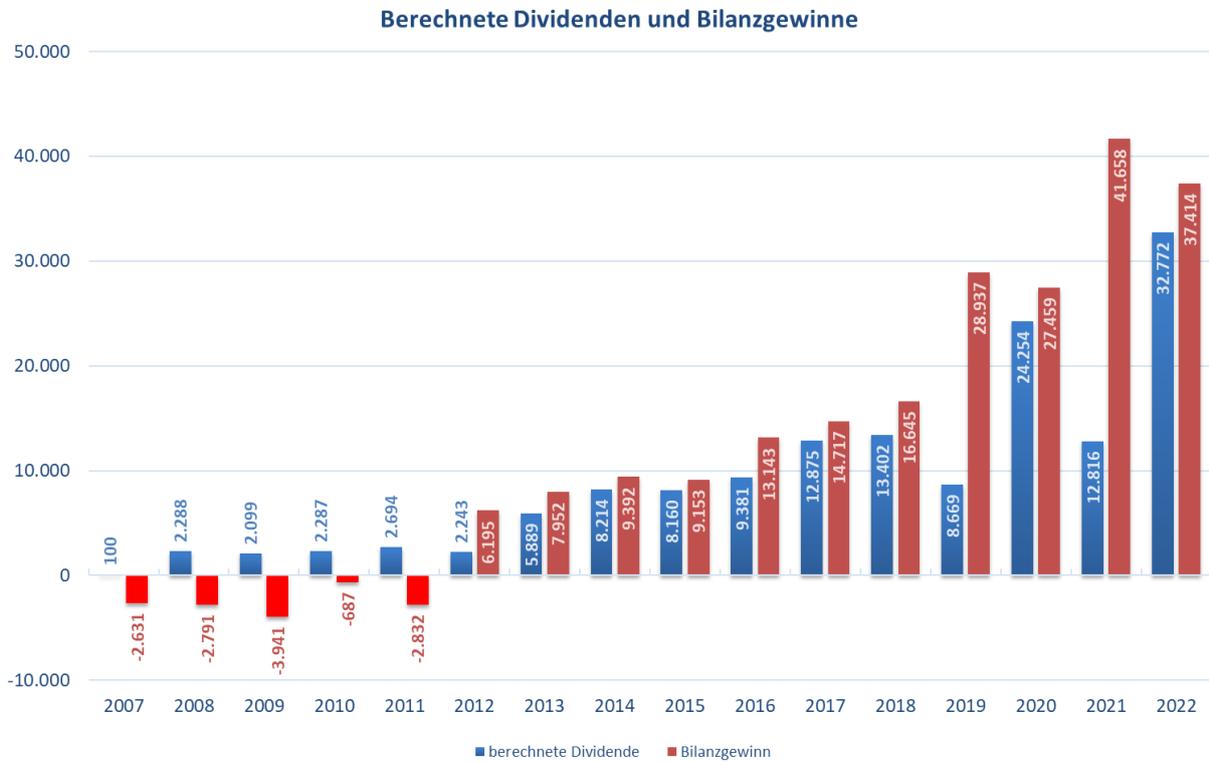
### Ausschüttungen

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss kann entweder im Unternehmen einbehalten werden, um Rücklagen zu bilden oder in Form von Dividenden an die Aktieninhaber:innen ausgeschüttet werden. Die Dividenden lagen bei über EUR 32,77 Mio. Diese sind auf Ausschüttungen bei sechs der Vorsorgekassen (Valida, VBV, Allianz, APK, Bonus und fair finance) zurückzuführen.

Die Dividende wird errechnet, in dem man vom Bilanzgewinn des Vorjahres den aktuellen Gewinnvortrag abzieht. Die Dividende ist daher die Dividende des Vorjahres.

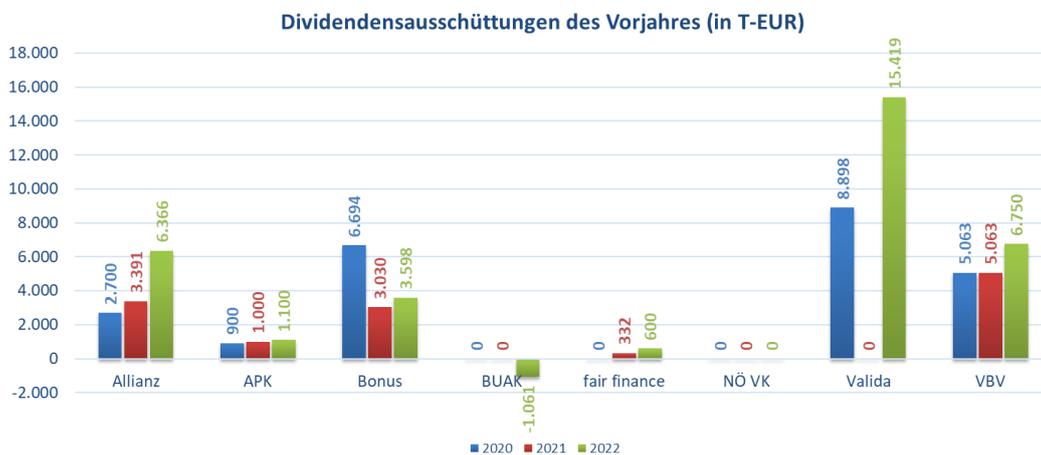
Wenn man die Dividende mit dem Jahresüberschuss des Vorjahres vergleicht, ergibt sich die Ausschüttungsquote. Diese lag 2022 bei 52,7 %.

Abbildung 11 - Dividenden 2007-2020, in TEUR



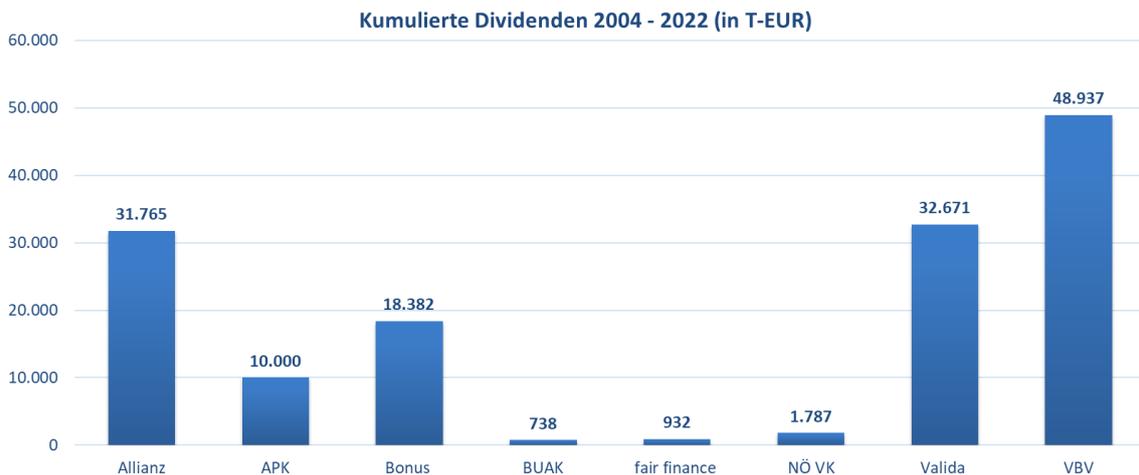
Die höchsten Dividendenzahlungen entfielen 2022 auf die Valida (15,4 Mio.), die VBV (6,75 Mio.) und die Allianz (6,36 Mio.).

Abbildung 12 – Dividendenausschüttungen des Vorjahres 2022, in T-EUR



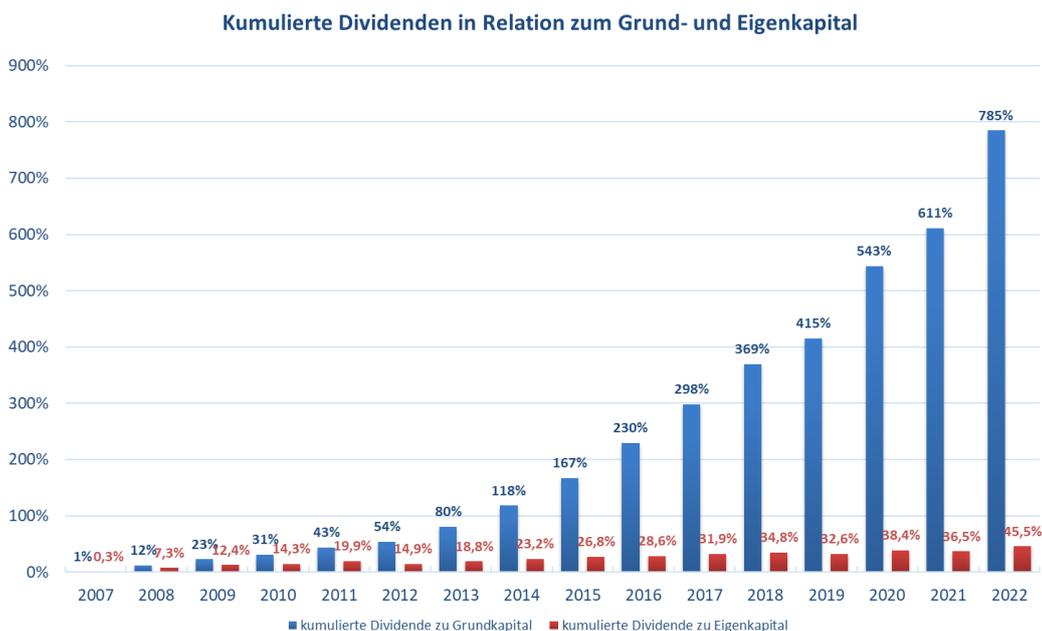
Die VBV hat kumuliert mit EUR 48,9 Mio. bislang am meisten Dividenden an die Eigentümer ausgezahlt, gefolgt von der Valida mit EUR 32,67 Mio. und der Allianz mit EUR 31,77 Mio. Insgesamt wurden bislang rund EUR 145 Mio. in der Gesamtbranche an die Eigentümer ausgeschüttet.

Abbildung 13 – Dividendenausschüttungen kumuliert in TEUR 2004-2022



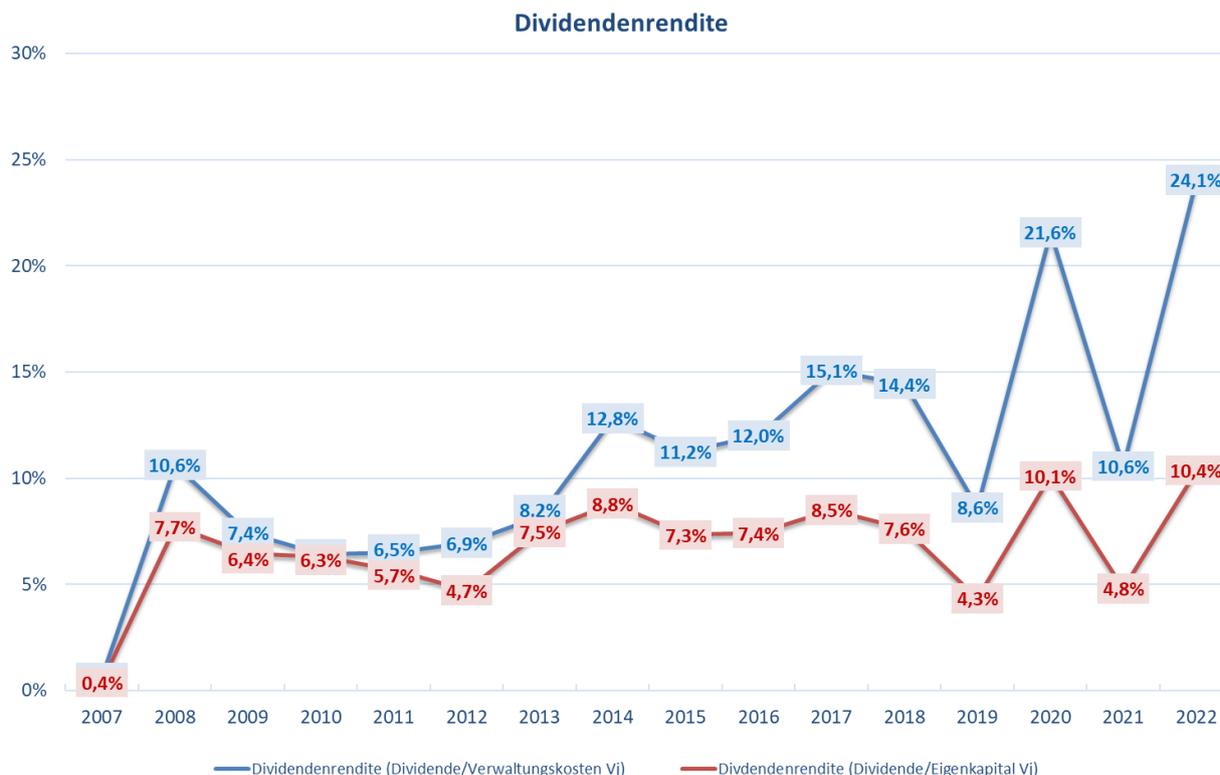
Die kumulierten Dividenden erreichten in der gesamten Branche bereits rund 785 % des Grundkapitals, welches die Eigentümer bei Gründung der Gesellschaften zur Verfügung gestellt haben. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass sich die Dividendenpolitik zwischen den Gesellschaften stark unterscheidet.

Abbildung 14 - Dividenden in Relation zum Grund- und Eigenkapital



Die Dividendenrendite, die Relation der ausgeschütteten Dividenden zum Eigenkapital des Vorjahres lag in den letzten Jahren meist bei über 7 % und 2022 bei 10,4 %.

Abbildung 15 – Dividendenrendite



Die Dividendenrenditen 2022 lag bei der Valida bei 28,3 %, bei der Bonus bei 15,5 %, bei der Allianz bei 14 %, bei der fair-finance bei 6,5 %, bei der VBV 5,2% und bei der APK bei 4%. Bei der NÖ VK gab es 2022 keine Dividendenausschüttung und bei der BUAK ergab sie einen Minus von 7,3%.

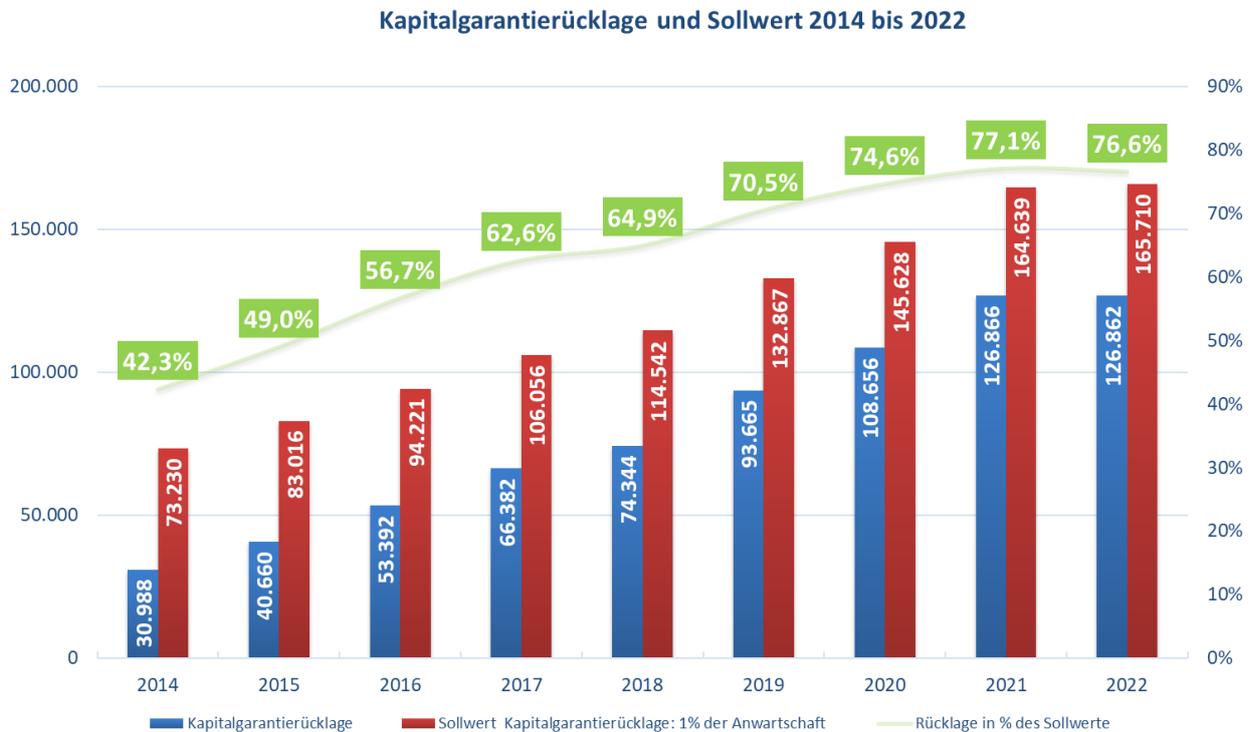
### Kapitalgarantierücklage

Die BVKn sind nach § 20 Abs 2 BMSVG dazu verpflichtet, eine Rücklage zur Erfüllung der Kapitalgarantie zu bilden. Um die Rücklage aufzubauen waren bis 2012 mindestens 5 % der Verwaltungskosten aus laufenden Beiträgen und Übertragungsbeiträgen der Rücklage zuzuführen, bis diese 1 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanswartschaften erreicht hat.

Da sich der Sollwert der Rücklage am Gesamtvermögen bemisst war die Knüpfung der Dotation an den Verwaltungskosten auf die Einzahlungen nicht sinnvoll. Ab 2013 ist die Rücklage jährlich mit 0,1 % der gesamten Abfertigungsanswartschaften zu dotieren, bis diese 1 % der Abfertigungsanswartschaften beträgt.

Derzeit beträgt die Kapitalgarantierücklage 76,6 % des Sollwerts. Dabei gibt es zwischen den Kassen hohe Unterschiede. Am besten liegt diesbezüglich die VBV sowie die APK mit je 100 %.

Abbildung 16 - Kapitalgarantierücklage und Sollwert 2014-2022, in TEUR



Die Kapitalgarantierücklage ist kontinuierlich gestiegen. Anhand Abbildung 13 ist erkennbar, dass die Auflösung der Kapitalgarantierücklage immer deutlich geringer ausgefallen ist, als die Dotation, was eine kontinuierlich wachsende Kapitalgarantierücklage zur Folge hat.

Abbildung 17 - Kapitalgarantierücklage sowie Auflösung und Dotation, in TEUR

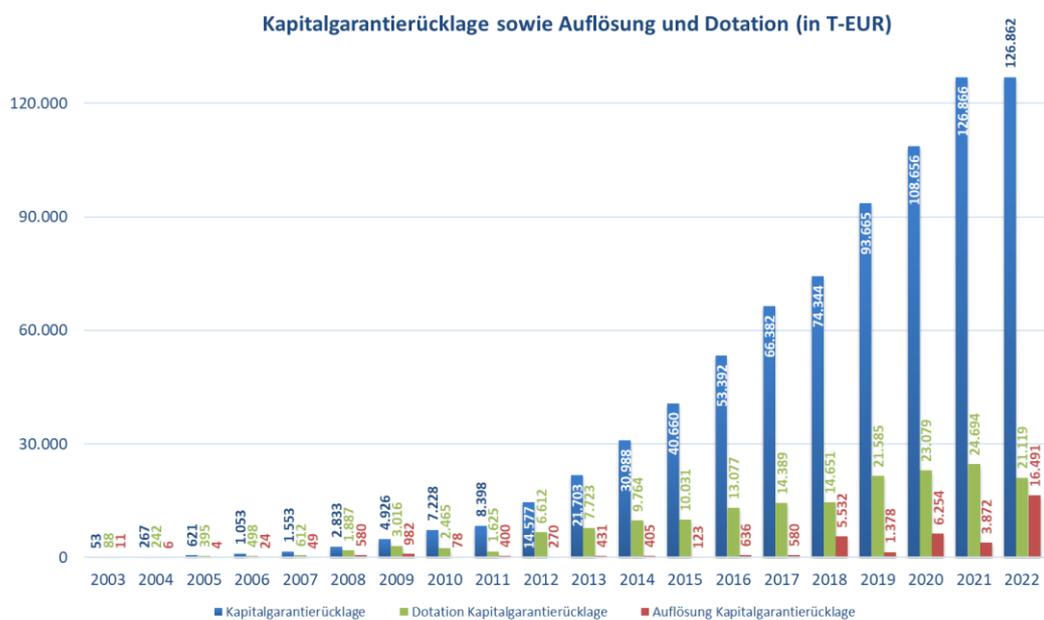
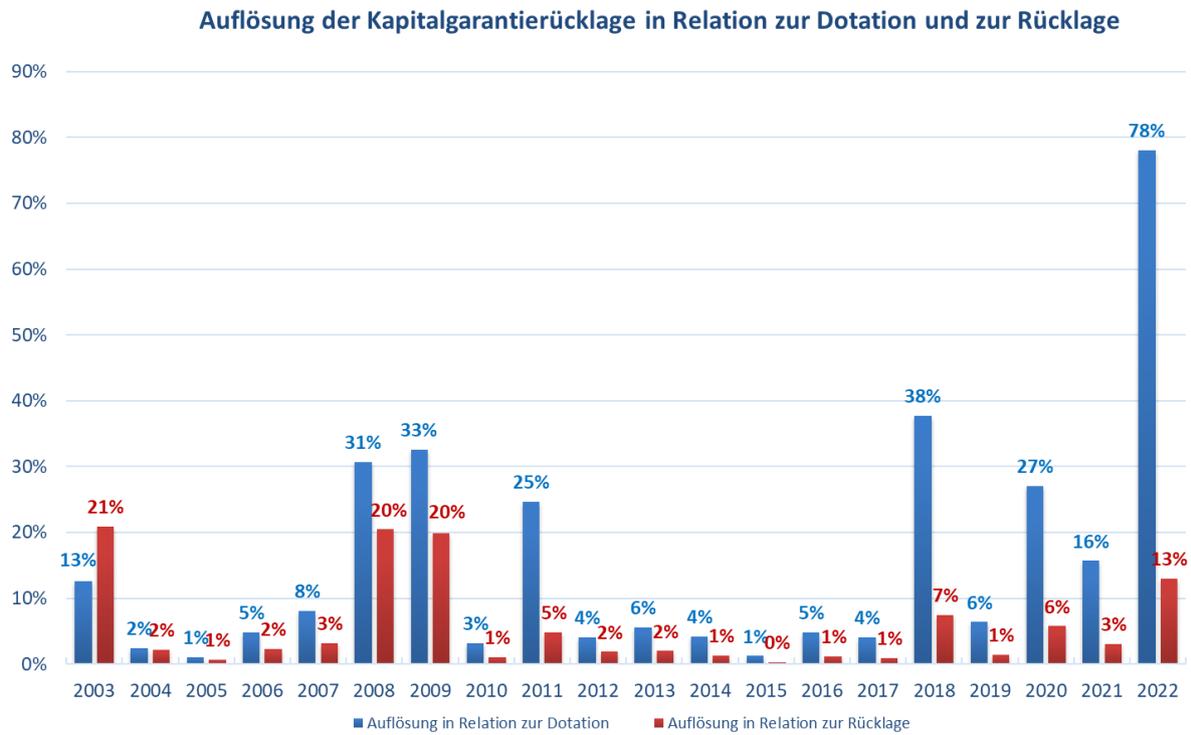
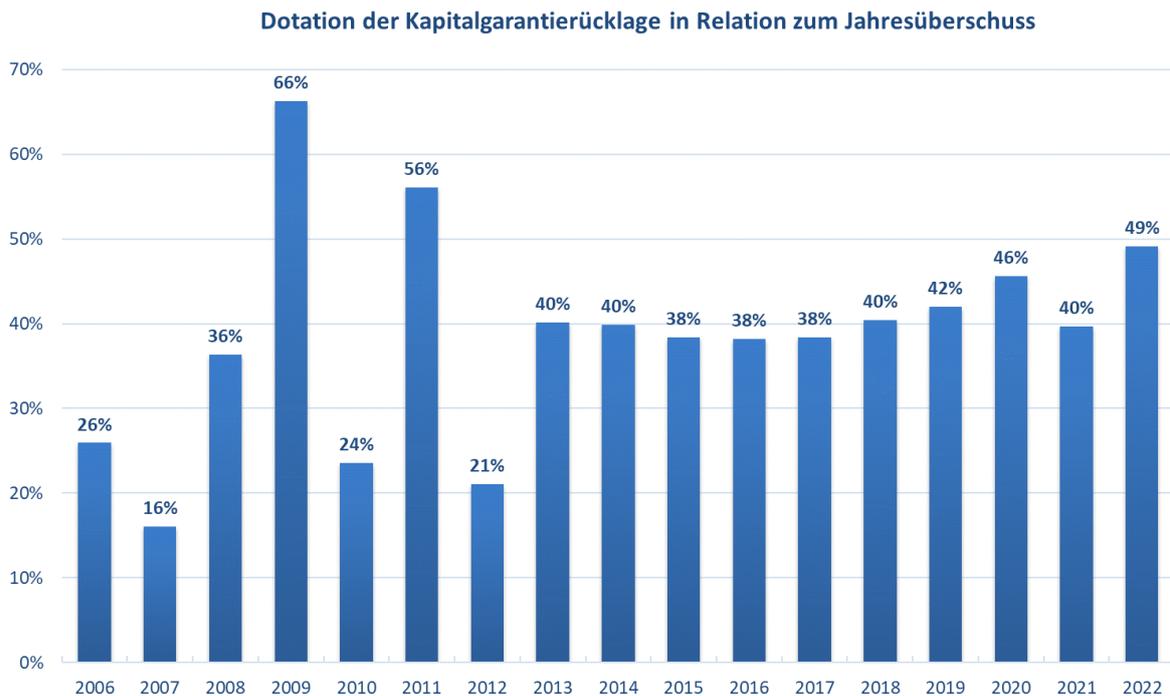


Abbildung 18 - Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Relation zur Dotation und zur Rücklage



Wird das Verhältnis der Dotation zum Jahresüberschuss analysiert, ergibt sich folgendes Bild (Abbildung 15). 2013 bis 2022 wurden durchschnittlich 41,1 % des Jahresüberschusses zur Dotation der Kapitalgarantierücklage verwendet.

Abbildung 19 - Dotation der Kapitalgarantierücklage in Relation zum Jahresüberschuss



## Veranlagungserträge und Kosten gesamt

Die Veranlagungserträge in den BVKn betragen 2003 - 2022 EUR 2,5 Mrd., die Verwaltungskosten (sowohl laufende als auch Vermögensverwaltungskosten) belaufen sich im selben Zeitraum auf rund EUR 1,3 Mrd.. Das bedeutet, dass die Kosten 50 % der Veranlagungserträge entsprachen.

Abbildung 20 - Kosten und Veranlagungserträge 2003-2022, in T-EUR

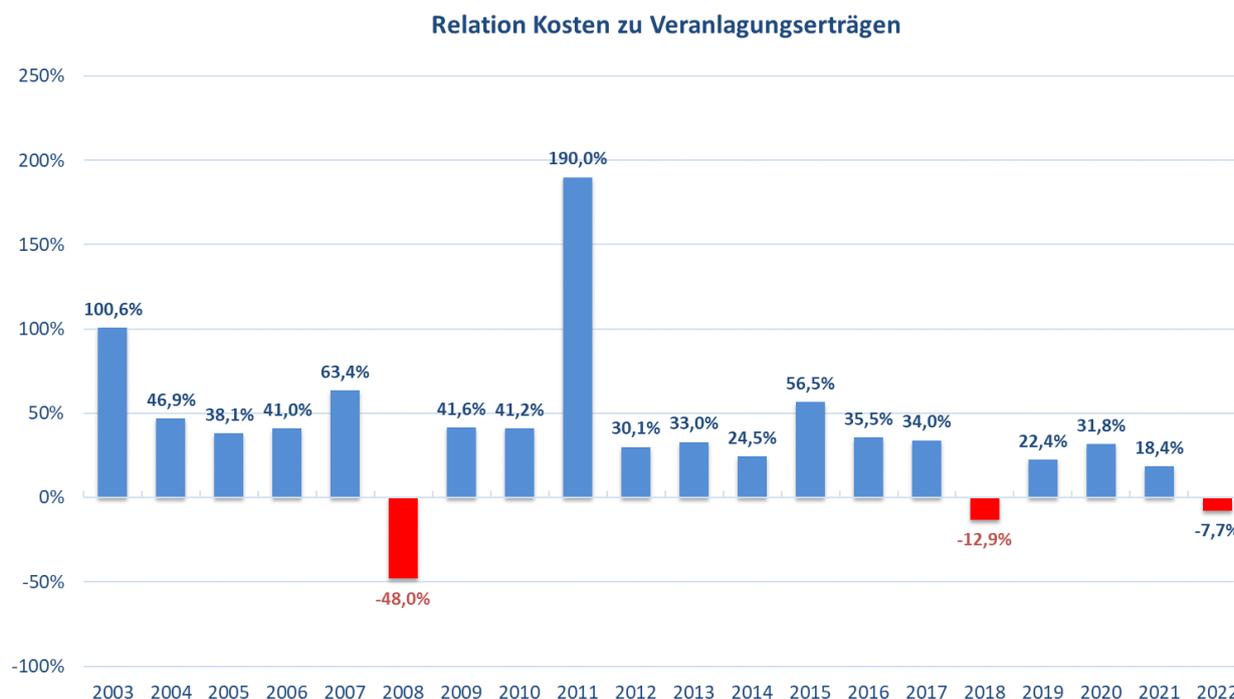


## Relation Kosten zu Veranlagungserträgen

Die Relation von (Brutto-)Veranlagungserträgen in den Veranlagungsgemeinschaften zu den Kosten hängt im Wesentlichen vom Veranlagungsergebnis ab, da die Kosten fixiert sind, und liegt in den letzten Jahren meist bei über 30 %.

Es macht nur Sinn, diese Relation im Durchschnitt einiger Jahre zu betrachten, da sie wegen der schwankenden Veranlagungserträge auch starken Änderungen unterworfen ist.

Abbildung 21 - Relation Kosten zu Veranlagungserträgen

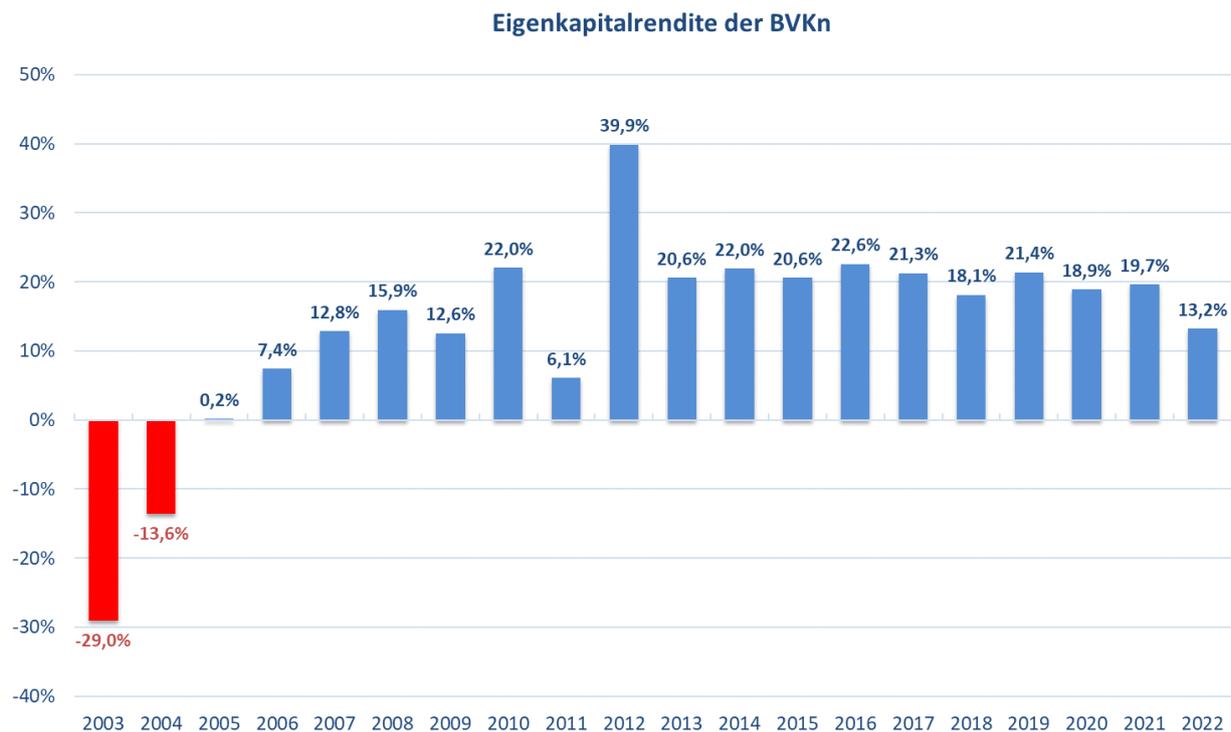


## Bilanzkennzahlen der Betrieblichen Vorsorgekassen

### Hohe Eigenkapitalrendite

Unter der Eigenkapitalrentabilität versteht man das Verhältnis zwischen dem Jahresüberschuss und dem eingesetzten Eigenkapital. Damit wird die Verzinsung des Eigenkapitals zum Ausdruck gebracht.

Abbildung 22 – Eigenkapitalrendite

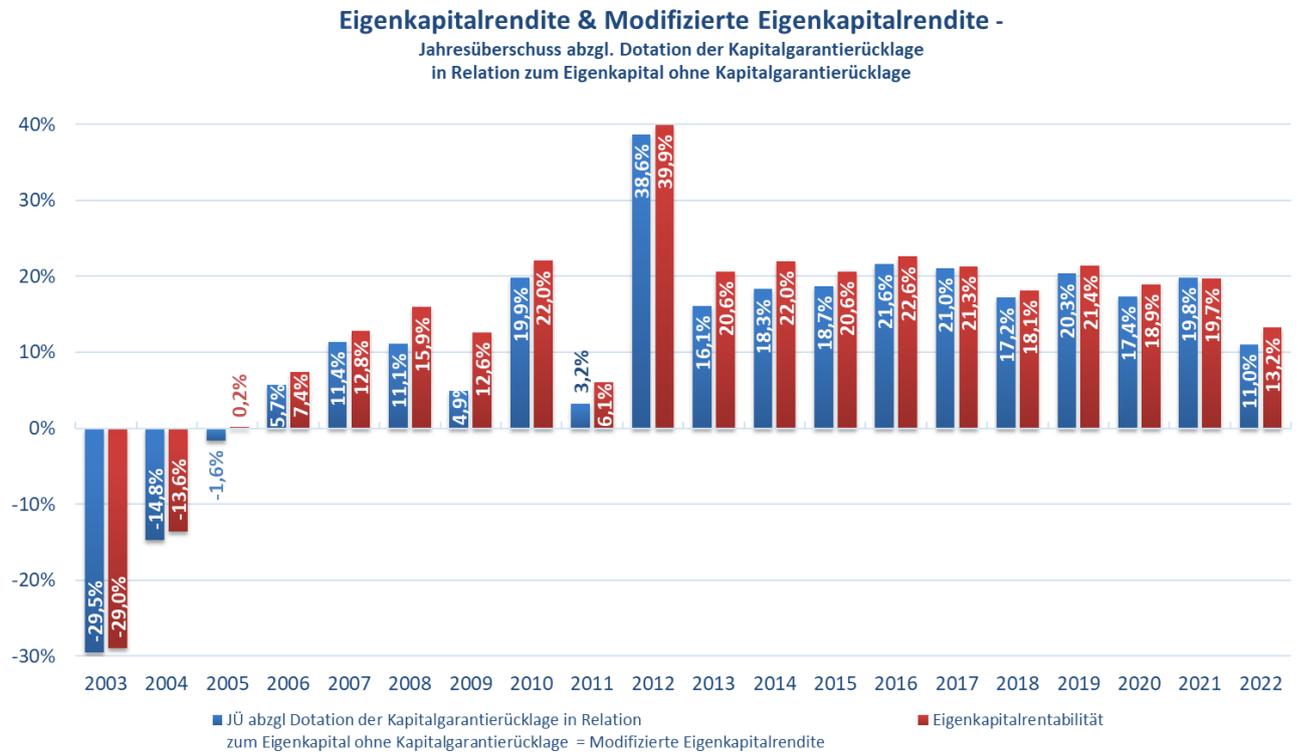


Aufgrund der guten Ertragslage weist auch die Eigenkapitalrentabilität seit Beginn einen steigenden Trend auf. Seit 2013 liegt sie meist um die 20 %.

2022 lag der Wert bei 13,2 %. Da aus dem Jahresüberschuss auch die Kapitalgarantierrücklage dotiert werden muss, wurde eine modifizierte Eigenkapitalrendite berechnet. Bei dieser wird der um die Dotation der Kapitalgarantierrücklage bereinigte Jahresüberschuss dem Eigenkapital, jedoch ohne die Kapitalgarantierrücklage, gegenübergestellt.

Die modifizierte Eigenkapitalrendite liegt 2022 mit 11 % unter der üblichen Rendite.

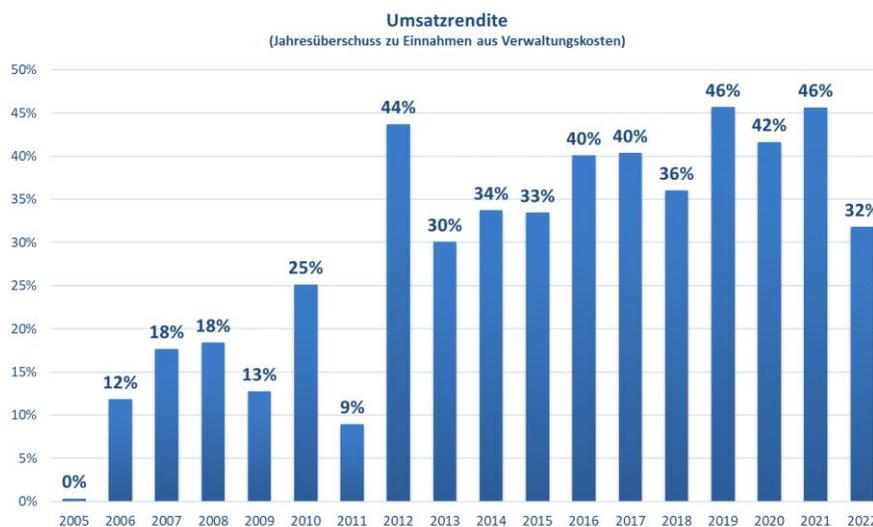
Abbildung 23 - Modifizierte Eigenkapitalrendite



## Hohe Umsatzrendite

Umsatzrentabilität: Im Rahmen dieser Berechnung wird der Jahresüberschuss in Beziehung zu den Einnahmen aus Verwaltungskosten gesetzt. Durch diese Kennzahl soll ausgedrückt werden, wie hoch der Anteil des Gewinns pro EUR 100,- Einnahmen liegt.

Abbildung 24 – Umsatzrendite



Die Umsatzrentabilität ist seit 2005 positiv und lag in den letzten 10 Jahren immer über 30 %. 2022 sind den BVKn im Durchschnitt 32 % ihrer Einnahmen verblieben.

D.h. pro EUR 100,- Einnahmen wurde ein Gewinn von EUR 32,- erwirtschaftet.

### Szenario zur Entwicklung des in den BVKn verwalteten Vermögens

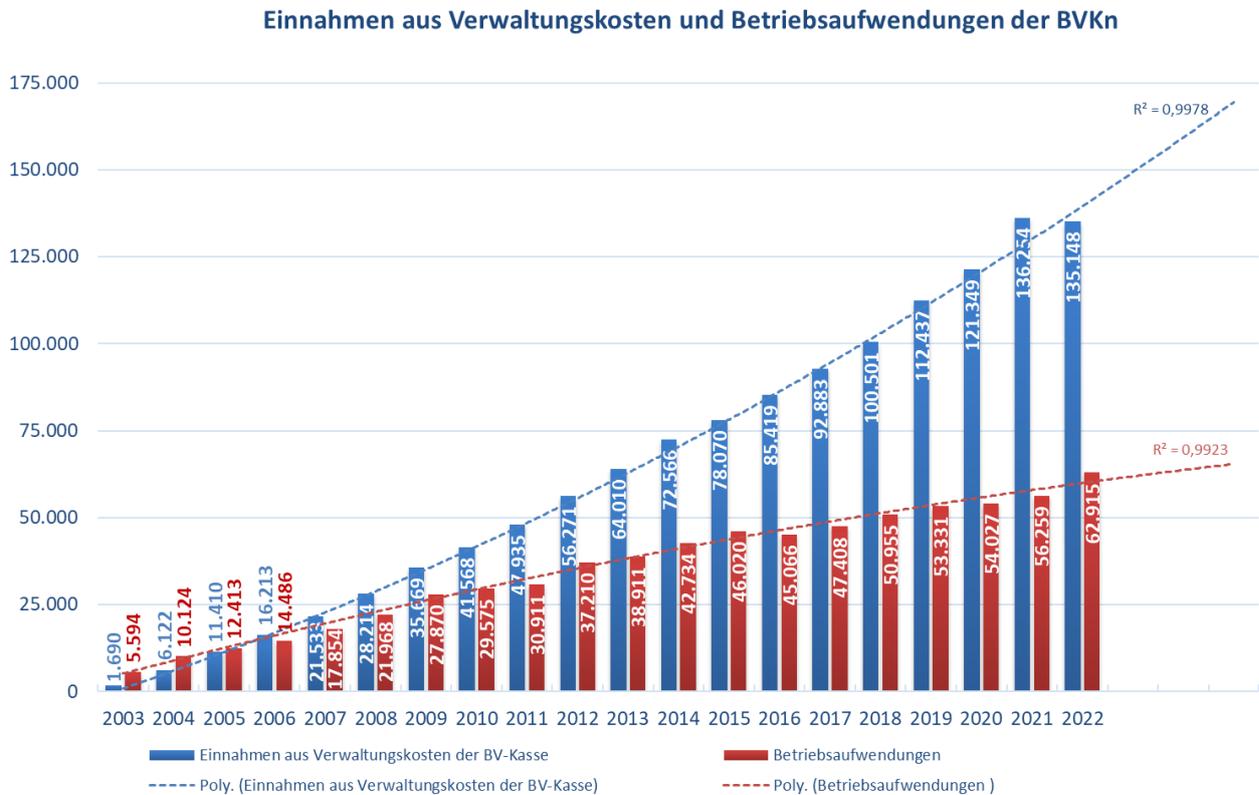
Die BVKn verwalteten 2022 ein Vermögen von EUR 16,7 Mrd. In Abbildung 21 ist die Entwicklung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaften seit 2003 ersichtlich.

Abbildung 25 - Verwaltetes Vermögen in den BVKn



Die durchschnittlichen Vermögensverwaltungskosten der BVK – gewichtet nach Anteilen am Gesamtvermögen – betragen ca. 0,67 % p.a. des Vermögens. Diese liegen auf Basis des Vermögens 2022 bei knapp EUR 135,1 Mio.

Abbildung 26 – Mögliche Entwicklung der Einnahmen und Betriebsaufwendungen<sup>4</sup>



Der Markt der Vorsorgekassen wies lange, aufgrund der konstanten Anbieteranzahl, Eigenschaften eines oligopolistischen Marktes mit Preisstarrheit auf. Einen Wettbewerb bei den Konditionen gab es zunächst 2002 in der Phase der Marktaufteilung. Durch das Auftreten eines neuen Anbieters und vermehrte Wechsel haben einige Kassen ihre Kosten auf die laufenden Beiträge gesenkt.

Es wäre für die Anwartschaftsberechtigten wünschenswert, wenn die Kassen auch die Vermögensverwaltungskosten senken würden, da diese mit ca. 0,7 % nach wie vor sehr hoch sind.

<sup>4</sup> Die Gesamteinnahmen in den Jahren 2011 und 2012 wurden auf die beiden Jahre aufgeteilt (im Verhältnis 46 % zu 54 %), in Wirklichkeit wurden die Kosten aus dem Jahr 2011 erst 2012 nachgerechnet. Für eine Trendsimulation hätte diese Verbuchung aber zu einem zu starken Anstieg der Einnahmen aus Verwaltungskosten geführt.

## Vergleich Vorsorgekassen & Pensionskassen

Betriebliche Vorsorgekassen und Betriebliche Pensionskassen weisen einige Gemeinsamkeiten auf: Sie dienen der externen Verwaltung und Veranlagung von Leistungen, die früher Arbeitgeber selbst erbracht haben, seien es die direkten Leistungszusagen bei den Betriebspensionen oder die Zahlung der alten Abfertigung durch den Arbeitgeber bei gewissen Beendigungen von Dienstverhältnissen. Beide sind außerdem Sonderinstitute, die jeweils ein einziges Geschäftsfeld haben dürfen (Betriebspensionen bzw. Abfertigungszahlungen). Zu den weiteren Gemeinsamkeiten gehören in vielen Fällen die Eigentümer. So gibt es bei der APK, Allianz, Bonus, Validia, VBV und bis 2016 bei der Victoria sowohl eine Vorsorgekasse als auch eine Pensionskasse. Beide funktionieren nach dem Prinzip der kollektiven kapitalgedeckten Vorsorge, wonach jeweils die Belegschaft eines Betriebes gemeinsam bei derselben Kasse verwaltet wird.

Aber während Vorsorgekassen auf einem gesetzlichen Obligatorium beruhen und gesetzlich vordefinierte Leistungen in Form von Einmalzahlungen erbringen, beruhen Pensionskassenlösungen meist auf Betriebsvereinbarungen, wobei die Leistungen in einem relativ großen gesetzlichen Spielraum in der Betriebsvereinbarung festgelegt werden. Während die Vorsorgekassen die Beiträge, über die Krankenkassen erhalten, müssen die Pensionskassen das Inkasso selbst durchführen. Das Produkt der Pensionskassen ist weitaus aufwändiger, weil diese keine Einmalzahlungen erbringen, sondern lebenslange Renten, es müssen daher auf Basis versicherungsmathematischer Grundlagen Verrentungen vorgenommen werden und dabei sind die Regelungen des Beitrags- und Leistungsrechts von Betrieb zu Betrieb anders. Im Gegensatz zu Vorsorgekassen haben Pensionskassen auch unterschiedliche Veranlagungsstile. Die Überbetrieblichen Pensionskassen haben meist viele verschiedene Veranlagungs- und Risikogemeinschaften. Die Vorsorgekassen haben (mit einer Ausnahme) nur eine Veranlagungsgemeinschaft. Die Vorsorgekassen müssen im Gegensatz zu den Pensionskassen eine Nominalkapitalgarantie einhalten und veranlagen deswegen, und wegen der oft kürzeren Liegedauer, deutlich risikoaverser mit geringeren Aktienanteilen und einer kürzeren Duration.

Während also das Produkt der Pensionskassen relativ aufwändig ist, fällt auf, dass die verrechneten Kosten von Pensionskassen weit geringer sind. So belaufen sich Vermögensverwaltungskosten von Pensionskassen meist im Bereich von 0,1 % bis 0,25 %, während diese bei Vorsorgekassen oft 0,7 % betragen. Dementsprechend sind die Kennzahlen der Profitabilität für die Eigentümer bei den Vorsorgekassen sehr deutlich höher als bei den Pensionskassen.

Wie der Vergleich zeigt, sind die Vorsorgekassen deutlich profitabler als die Pensionskassen und es gibt erhebliches Potenzial zur Kostensenkung, das sich dann in höheren Nettorenditen für die Anwartschaftsberechtigten auswirken könnte.

Abbildung 22 – Vergleich Vorsorgekassen & Pensionskassen 2022

<b>2022</b>	<b>Vorsorgekassen</b>	<b>Überbetriebliche Pensionskassen</b>
<b>Deckungsgrad der Aufwendungen</b>	<b>214,8 %</b>	<b>136,5 %</b>
<b>Eigenkapitalrendite</b>	<b>13,2 %</b>	<b>5,2 %</b>
<b>Modifizierte Eigenkapitalrendite<sup>5</sup></b>	<b>11 %</b>	<b>6 %</b>
<b>Umsatzrendite</b>	<b>32,0 %</b>	<b>27,4 %</b>
<b>Ausschüttungsquote</b>	<b>52,7 %</b>	<b>26,7 %</b>
<b>Alle Verwaltungskosten in Relation zum verwalteten Vermögen (Aktiva der VRG/VG)</b>	<b>0,8 %</b>	<b>0,35 %</b>

<sup>5</sup> Vorsorgekassen: Bereinigung um Dotation der Kapitalgarantierrücklage und des Eigenkapitals um die Kapitalgarantierrücklage, Pensionskassen: Bereinigung um Mindestertragsrücklage und deren Dotation

## Forderungen

Die Reform der Abfertigung im Jahr 2003 war ein sozialpolitischer Fortschritt. Das System bezieht auch Beschäftigte mit kurzen Dienstverhältnissen ein und sichert einen unverfallbaren Anspruch auch im Fall der Kündigung durch den/die ArbeitnehmerIn. Durch die Auszahlungsmöglichkeit bei einvernehmlicher Beendigung und Arbeitgeberkündigung erhält die Abfertigung den Charakter einer Überbrückungszahlung. Seit 2008 wurden auch freie DienstnehmerInnen und Gewerbetreibende in das obligatorische System einbezogen.

Die Reform der Abfertigung hat also zwei wichtige sozialpolitische Zielsetzungen erfüllt: Nahezu alle ArbeitnehmerInnen wurden in das System einbezogen und die Mobilität der ArbeitnehmerInnen wurde erhöht. Auch die Lösung der Auszahlung vom Arbeitgeber hat sich bewährt.

Der konkrete Durchführungsweg über gewinnorientierte Vorsorgekassen sollte aber reformiert werden. Die Kassen bieten für die meisten Betroffenen eine Beitragsrendite unter der Inflationsrate. Grund dafür sind nicht nur moderate Veranlagungserträge, diese sind angesichts des Zinsniveaus und der begrenzten Risikotragfähigkeit unvermeidbar. Hinzu kommt aber die hohe Belastung der Beiträge und des veranlagten Volumens mit Kosten. Bei vielen, insbesondere kürzeren, Dienstverhältnissen gibt es keine positive effektive Verzinsung der Beiträge. Die Ansprüche entsprechen in den ersten Jahren eines Dienstverhältnisses lediglich der garantierten Summe der eingezahlten Beiträge, denn die Veranlagungserträge übersteigen nicht die vorab verrechneten Verwaltungskosten. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Inflation eine negative Realverzinsung.

Die Veranlagungserträge in den Veranlagungsgemeinschaften betragen 2003 bis 2022 über EUR 2,5 Mrd., die Verwaltungskosten, die den Veranlagungsgemeinschaften in Abzug gebracht werden, summierten sich im selben Zeitraum auf EUR 1,27 Mrd. D.h. bislang erreichten die verrechneten Kosten kumuliert 50 % der Erträge. Die Relation von (Brutto-)Veranlagungserträgen zu den verrechneten Kosten hängt im Wesentlichen vom Veranlagungsergebnis ab, da die Kosten vertraglich fixiert sind, und lag in den meisten Jahren bei über 30 %.

Das System hat einen sehr hohen Verwaltungsaufwand und geringe Nettoerträge. Da es sich um ein Obligatorium mit hohen Kosten handelt, generiert das System „automatische“ Gewinne für die Vorsorgekassen. Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite liegt in den meisten Jahren bei 20 %. Es ist davon auszugehen, dass diese auf hohem Niveau bleiben wird, da es zwischen den Kassen noch keinen besonders intensiven Kostenwettbewerb gibt.

Seit 2006 liegen in der Gesamtbranche die Einnahmen aus verrechneten Verwaltungskosten über den Betriebsaufwendungen. 2022 lagen die Einnahmen um 115% über den Betriebsaufwendungen. Die Einnahmen aus verrechneten Verwaltungskosten steigen meiste auch stärker an als die Betriebsaufwendungen.

2022 bilanzierten alle Kassen positiv. Die Ausschüttungsquote der Branche lag bei 52 %. Neben Dividenden werden die Jahresüberschüsse auch zur Dotation der Kapitalgarantierücklage verwendet. 2022 wurden 49 % der Jahresüberschüsse in diese zweckgewidmete Rücklage gestellt. Bislang lag die Dotation in allen Jahren über den Entnahmen.

AK und ÖGB fordern eine Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen, um eine kostengünstige Administration der „Abfertigung neu“ zu ermöglichen. Durch gesetzliche Bestimmungen soll sichergestellt werden, dass von Effizienzverbesserungen bei einer Reform des Systems auch die Anwartschaftsberechtigten profitieren.

Gegenwärtig können einzelne ArbeitnehmerInnen bei mehreren Vorsorgekassen Konten haben, wenn sie ihr Dienstverhältnis wechseln. Eine Zusammenlegung der Konten bei der jeweiligen BVK des aktuellen Dienstgebers würde für die Anwartschaftsberechtigten mehr Übersichtlichkeit bringen und den administrativen Aufwand des Systems reduzieren.

Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretungen ist eine Herabsetzung der gesetzlichen Obergrenzen für die Verrechnung von Verwaltungskosten durch die Abfertigungskassen („Betriebliche Vorsorgekassen“) notwendig. Sinnvoll wäre eine schrittweise Reduktion der höchsten gesetzlich zulässigen Vermögensverwaltungskosten auf 0,5 %. Dies wäre eine Weiterführung der vorhandenen Bestimmung des § 26 Abs 3 BMSVG, die die Vermögensverwaltungskosten vor 2005 mit 1 % und ab 2005 mit 0,8 % begrenzt hat. Der Markt wächst durch ein gesetzliches Obligatorium auch ohne Zutun der BVK, was eine Begrenzung der Kosten rechtfertigt.

Außerdem bedarf es auch mehr Transparenz bei den Kosten der eingesetzten Veranlagungsprodukte durch die verpflichtende Ausweisung der Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio), die durch den Wirtschaftsprüfer zu verifizieren wäre. Dies entspricht einer Bestimmung, die seit 2013 bei den Pensionskassen in Kraft ist.

Im § 19 Abs 5a des PKG sind die Pensionskassen verpflichtet auf Anfrage eine „Kennzahl für die Gesamtkostenquote in der Form, dass alle Kosten, die durch die Pensionskasse oder Dritte dem der VRG zugeordneten Vermögen angelastet werden, als Prozentsatz bezogen auf das der VRG zugeordnete Vermögen“ den Berechtigten mitzuteilen.

Da auch die meisten BVKn ein Naheverhältnis zu Banken und Versicherungen haben und die Produkte deren Kapitalanlagegesellschaften einsetzen, wäre es sinnvoll, diese Bestimmung in das BMSVG zu übernehmen.

Die vorliegende Studie hat klar ergeben, dass die Einnahmen der Kassen aus Gebühren weitaus höher sind als ihre real anfallenden Betriebsaufwendungen.

Weiters wurde gezeigt, dass diese Differenz laufend größer wird, da die Einnahmen der Kassen aus verrechneten Gebühren laufend stärker steigen als ihr Aufwand, was zu steigenden Eigenkapitalrenditen führt.

AK und ÖGB fordern daher, dass verrechenbare Gebühren bzw. Kostensätze gesetzlich limitiert und gesenkt werden, damit die Abfertigungskassen nicht nur ein Geschäft für ihre Eigentümer sind, sondern auch eine positive Realverzinsung für die ArbeitnehmerInnen bringen.